Motion

Für nachhaltig wirksame Arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

Der Bundesrat wird eingeladen, im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) das Ziel einer «raschen» Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Ziel einer «nachhaltigen» Wiedereingliederung zu ersetzen und über den Erwerbsersatz auch länger dauernde Umschulungen und berufliche Ausbildungen namentlich von gering qualifizierten Erwachsenen zu finanzieren mit dem Ziel, die Anzahl gering Qualifizierter in Programmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) innert drei Jahren zu verdoppeln.

Begründung

Das WBF hat 2018 in einem Bericht die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) der Arbeitslosenversicherung (ALV) bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen abgeklärt. Das WBF lehnte es damals ab, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit die ALV die berufliche Qualifikation von niedrigqualifizierten Stellensuchenden im Rahmen der AMM unterstützen und deren arbeitsmarktliche Wiedereingliederung fördern kann. Obschon der Bericht bestätigte, dass die ALV von den Konsequenzen fehlender Berufsabschlüsse stark betroffen ist und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung einem erhöhten Risiko unterliegen, arbeitslos zu werden.

Hauptargument war, die Grundausbildung und die Förderung der beruflichen Weiterbildung von arbeitslosen Personen würden gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) nicht zu den Kernaufgaben der ALV gehören. Diese «Strategie für den AMM-Einsatz» war jedoch laut Bericht «massgeblich bedingt durch die Lage und aktuellen Entwicklungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt».

Diese Lage und Entwicklungen haben sich mit der Covid-19-Krise radikal verändert. Wir entrichten heute deutlich mehr und länger Erwerbsersatz. Zudem hat sich der Strukturwandel – Digitalisierung, Klimaschutz, Demografie, Fachkräftemangel – nochmals beschleunigt. Viele Betroffene werden nicht in ihre strukturschwachen Herkunftsbranchen zurückkehren können.

Arbeitslosigkeit verhüten, ist weit kostengünstiger als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Deshalb braucht es jetzt deutlich mehr Anreize und Angebote für AMM. Statt Betroffene allein finanziell abzusichern, sollen sie die Zeit der Kurzarbeit und danach nutzen, um sich weiter zu qualifizieren. Bereits heute sind gering Qualifizierte in den AMM stark untervertreten, obschon sie zur Hauptrisikogruppe gehören. Allein die ALV deckt systematisch auch indirekte Kosten der beruflichen Bildung ab.